

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 3 (1975)

DOI: 10.11588/fr.1975.0.48595

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Platz des Johannes in der Ekklesiologie des 13. Jhs. durch Bl. nicht überholt, ja nicht einmal von seiner politiktheoretischen Perspektive aus eingeholt worden. Das Literaturverzeichnis (61–65) nennt zwar in reichem Maße weiterführende Forschungen, nur werden diese nicht oder unzureichend am passenden Ort in die Erörterung einbezogen. So hat die umfangreiche Liste vornehmlich bibliographischen Wert.

Es sollte hier nicht der Wert der neuen Textpräsentation bestritten werden, wenn man auch fragen mag, ob die Mühe nicht besser auf einen der zahllosen noch unveröffentlichten wichtigen Texte der Zeit verwandt worden wäre. Man wird Verf. zugestehen müssen, daß er diesen Teil seines Vorhabens mit Erfolg verwirklicht hat. Auch für die Übersetzung wird ihm manch ein Student, der sich mit der lateinischen Sprache noch quält, gewiß Dank wissen. Ein weiterer wissenschaftlicher Ertrag des Buches aber ist nicht zu erkennen. Nach Erscheinen des vorzüglichen Handschriftenverzeichnisses von Pater Thomas Kaeppli (*Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi*, tom. II, Roma 1975, S. 522 nr. 2578) kann die Handschriftenliste Bl.'s um nicht weniger als 10 weitere Mss. außer dem oben genannten vervollständigt werden, von denen zumindest eines seit 1940 bekannt war, vgl. J. G. Sikes (ed.): *Guillelmi de Ockham Opera politica*, I, Mancunii 1940, p. 6 (Ms. »S«: Vat. Reg.lat. 1123). Kaeppli nennt Hss. aus Basel, Bruxelles, Cambridge, London, dem Vatican, Ulm, Wolfenbüttel (!) u. Wroclaw/Breslau (eine XIVs., 8 XVs., eine XV–XVIs.), sodaß sich als zeitliche Grobstreuung der 30 bekannten Hss. nun ergibt: 7 Hss. kommen aus dem 14. Jh., 22 aus dem 15. Jh., eine Hs. ist auf das 15./16. Jh. zu datieren, ein Ergebnis, das für die Wirkungsgeschichte des Traktats nicht ohne Belang ist. Mit diesem Hinweis sollte keine neue Edition gefordert werden – vielleicht lassen sich aber die offengebliebenen redaktionsgeschichtlichen Probleme mit Hilfe der neuen Manuskripte einer Lösung näherbringen.

Jürgen MIETHKE, Berlin

John B. HENNEMAN, *Royal Taxation in Fourteenth Century France. The Development of War Financing 1322–1356*, Princeton University Press, Princeton, New Jersey, 1971, 8°, XVIII, 388 S.

Die französische Geschichtswissenschaft besitzt eine verhältnismäßig große Zahl von Arbeiten, die sich mit monetären und wirtschaftlichen Problemen des 14. Jahrhunderts beschäftigen. Dies liegt vor allem daran, daß die Archive der Zentral-, Mittel- und Unterbehörden des Ancien Régime weitaus mehr mittelalterliche Unterlagen aufbewahren, als etwa die mittel- und osteuropäischen Archive. Der größere Reichtum dieser Institutionen, der zum einen auf der ausgeprägteren Schriftlichkeit der Verwaltung und zum anderen auf der früheren Ausbildung von festen Sitzen der Zentralbehörden beruhen dürfte, erlaubt es einerseits auch dem interessierten Nichtfachmann, gültige Aussagen zu Einzelproblemen zu machen, erschwert aber natürlich andererseits die Schaffung von Gesamtdarstellungen. Dies gilt nicht nur für die Erforschung der Außenpolitik

Frankreichs im 14. Jahrhundert, sondern auch für die Wirtschafts- und Finanzgeschichte dieses Zeitraums. Während unzählige Arbeiten vorhanden sind, die sich unter Benutzung von historischen Beständen des Nationalarchivs oder einzelner Départemental- und Kommunalarchive bzw. der Sammlungen der Nationalbibliothek mit Einzelfragen der Finanzverwaltung der französischen Krone befassen, fehlte bislang eine moderne Anforderungen erfüllende Gesamtdarstellung.

J. B. HENNEMAN, der sich schon verschiedentlich mit Teilaspekten dieses Problems befaßte, legt mit obiger Arbeit nun den ersten Teil einer Studie über die französischen Finanzen im 14. Jahrhundert vor. Der Vf. beginnt sein Werk mit terminologischen Erörterungen und einem kurzen Überblick über die wirtschaftlichen, sozialen und juristischen Grundlagen, die vor dem Regierungsantritt Karls IV. 1322 gelegt worden waren und deren Kenntnis zum besseren Verständnis der eigentlichen Erörterung nützlich ist. Diese beginnt im folgenden Kapitel, das der Regierung Karls IV. sowie der Zeit der Regentschaft und dem ersten Königsjahr Philipps von Valois gewidmet ist und über die finanziellen Bemühungen unterrichtet, die im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Eduard II. in der Gascogne und die Unterstützung des Grafen von Flandern gegen seine eigenen Untertanen notwendig waren. Hier wie in den folgenden Kapiteln hält sich der Vf. im allgemeinen an die zeitliche Reihenfolge und geht eher deskriptiv als analytisch auf die Maßnahmen der Behörden, die benötigten Gelder zu erhalten, sowie die Reaktion der Betroffenen ein, die sich nicht selten sträubten, den Forderungen der königlichen Beamten nachzukommen. Daß der Vf. dabei die verfassungsrechtliche Seite dieser Besteuerung nicht ganz aus dem Auge ließ, soll eigens vermerkt werden. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich dann mit der relativ ruhigen Zeit von 1330–1336, während der man sich auf kriegerische Auseinandersetzungen mit Eduard III. vorbereiten konnte, die infolge des Widerstandes, den dieser einer Huldigung an Philipp VI. entgegensetzte, und aufgrund der intensiven Werbung von englischen Bundesgenossen auf dem Festland zu erwarten waren. In den weiteren Kapiteln werden die steuerlichen Maßnahmen zwischen der Vollendung des englischen Bündnisystems im Sommer bzw. Herbst 1337 bis zum Waffenstillstand von Esplechin im September 1340, dann der Zeitraum bis Ende 1345, die durch die Niederlage bei Crécy, die Belagerung von Calais und das Auftreten der Pest gekennzeichnete Zeitspanne von 1346–1348 und endlich die finanziellen Anstrengungen Johanns des Guten von 1348 bis zur Katastrophe von Maupertuis 1356 behandelt. Mit einer Zusammenfassung und einem Anhang, in dem vornehmlich auf das Problem der Münzverschlechterungen und -verbesserungen eingegangen wird, schließt das Buch.

Das Verdienst des Vfs. besteht zweifellos darin, daß er unter fast ausschließlicher Benutzung gedruckter und ungedruckter Urkunden und Akten – erzählende Quellen spielen bei diesen Problemen naturgemäß nur eine untergeordnete Rolle – eine Fülle von Material vorlegt, das z. T. von entlegener Stelle herangezogen wurde. Da im 18. Jahrhundert ein Großteil der Unterlagen aus der zentralen Finanzbehörde durch Brand verloren ging, mußte der Vf. neben den im Nationalarchiv aufbewahrten Restbeständen der Rechnungskammer vor

allem auf die verschiedenen Sammlungen der Nationalbibliothek und auf die Unterlagen in verschiedenen Départemental- und Kommunalarchiven zurückgreifen. Das Buch wendet sich natürlich in erster Linie an diejenigen, die sich mit französischer Wirtschafts- und Finanzpolitik im 14. Jahrhundert beschäftigen. Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß es daneben viele Aussagen über die innenpolitische Situation allgemein enthält. Zum einen lassen die vom Vf. angeführten Zahlen Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zu, zum andern kann aus der Haltung zu den Forderungen der Zentralverwaltung auf die Stimmung in verschiedenen Teilen des Landes geschlossen werden. Wenn der Vf. z. B. von Widerständen berichtet, die sich im Languedoc 1337 erhoben, zum Zeitpunkt also, zu dem das englische Bündnissystem fertig und eine Invasion jederzeit möglich war, dann erinnert das aufs stärkste an die Situation, in der sich Philipp IV. während seiner Auseinandersetzung mit Bonifaz VIII. befand, als sich ebenfalls von dieser Seite Widerspruch regte.

Leider hat es der Vf. versäumt, die Handschrift KK 5 des Nationalarchivs, den *Livre du changeur* der Jahre 1335–1343, im einzelnen auszuwerten. Die Angaben von KK 5 sind natürlich nur mit Vorsicht zu benützen, da von den Einnahmen der Krone nur jeweils die Beträge in der Handschrift Aufnahme fanden, die tatsächlich in die Rechnungskammer gelangten, während alle Einkünfte, die zur Deckung von Forderungen verwandt wurden, ohne zuvor in die Zentralverwaltung zu gelangen, fehlen. Anhand einer Urkunde Philipps VI. für Johann von Böhmen aus dem Dezember 1334, die sich heute im Nationalarchiv unter der Signatur J 432 Nr. 9 befindet, läßt sich dies sehr gut zeigen: 1334 wandelte Philipp von Valois das Kammerlehen in Höhe von 4000 l.t., das Johann von Böhmen von Karl IV. auf Lebenszeit erhalten hatte und das er bis dahin aus dem Trésor in Paris bezog, in ein erbliches Kammerlehen um, das an alle zukünftigen von Johann von Böhmen abstammenden Grafen von Luxemburg vererbt werden konnte. Gleichzeitig wurde aber auch festgelegt, daß die 4000 l.t. nicht mehr wie bisher von der Finanzkammer bezahlt werden sollten, sondern aus den Einkünften von Besitzungen der Krone, die in der Urkunde im einzelnen aufgeführt werden. Bis 1334 mußten die 4000 l.t. bzw. 3200 l.p. natürlich in den Unterlagen der Rechnungskammer verzeichnet werden, in KK 5, dessen Eintragungen mit dem Juli 1335 beginnen, tauchen diese Beträge nicht mehr auf. Werden aber die Zahlungen an den böhmischen König nicht verzeichnet, dann können andererseits auch nicht die Einnahmen der Krone aus den in der Urkunde genannten Herrschaften aufgeführt werden, die seit Beginn des Jahres 1335 nicht mehr den Weg über die Finanzzentrale nahmen, sondern direkt an einen Lehensmann der Krone gingen. Diesen Sachverhalt muß man sich im übrigen auch vor Augen halten, wenn man mit dem in Tafel 4 (S. 350) angeführten Zahlenmaterial arbeiten will.

Trotz der gewissermaßen unvollständigen Angaben von KK 5 wäre eine Auswertung der dort aufgeführten Einzelposten jedoch durchaus sinnvoll gewesen. So hätte der Vf. z. B. darauf verweisen können, daß im Herbst 1337 die ersten Subsidien aus Orléans und Sens kamen, bis dann ab Mitte November auch aus anderen Gebieten – Chartres, Vermandois, Touraine, Paris, Senlis, Champagne, Gisors, Auvergne, Tours, Angers, Bourges und Anjou et Maine – Gelder ein-

trafen; oder man hätte darauf verweisen können, daß bis Ende April 1338 aus der Vicomté Paris der höchste Betrag an Subsidiengeldern – insgesamt etwa 6000 l.p. – in die Rechnungskammer eingezahlt wurde, oder daß aus den Bezirken Bourges, Champagne, Senlis, Sens und Orléans Beträge in Höhe von jeweils etwa 3000 l.p. abgeliefert wurden, während Chartres und die Auvergne nur mit jeweils 800 l.p., Angers und Touraine gar nur mit 280 l.p. in KK 5 vertreten sind.

Eine genaue Durchsicht dieser Handschrift hätte im übrigen auch die Vermutung des Vfs. (S. 127) bestätigt, daß man Ende 1337 wieder eine Exportsteuer von 4 Pfennig pro Pfund erhob, da in KK 5 zum 11. und 28. Januar sowie zum 28. Februar 1338 Beträge in Höhe von 160, 200 und 240 l.p. mit dem Vermerk *dez IIII d(eniers) pour livre* eingetragen sind. Ebenso hätten die Angaben, die der Vf. in diesem Zusammenhang (S. 127) über die Abgaben der Advokaten bringt, ergänzt werden können. Aus der Champagne kamen von den juristischen Beamten insgesamt 1080, von Sens 800, von Orléans 640, von Rouen 593, von Senlis 440, von Vermandois 400, von Coustain 375, von Tours 240, von Gisors 168 und von Chartres schließlich 35 l.p. in die Rechnungskammer.

Hier sei im übrigen auf eine weitere Geldquelle verwiesen, mit deren Hilfe man die Auseinandersetzung mit England zu bestehen versuchte: die auch Eduard III. finanzierenden italienischen Bankiers. Zwischen Juli 1335 und Juni 1337 lassen sich anhand des *Livre du changeur* kaum Verbindungen mit italienischen Bankhäusern feststellen; nur Peruzzi ist zum 15. August 1335 mit einer Überweisung von 500 l.p. an die Rechnungskammer in KK 5 vertreten. Das ändert sich seit dem Sommer 1337: zwischen Juli und Dezember 1337 werden z. B. vom Bankhaus Bardi 5900, von Peruzzi 5800 und von Acciaiuoli 3200 l.p. an die Chambre des comptes überwiesen. Welche Beträge von diesen und anderen Bankiers an Mittelbehörden direkt ausbezahlt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Vielleicht hätte man die Bedeutung stärker herausheben sollen, die der zwischen 1332 und 1336 in Frankreich gesammelte Kreuzzugszehent für den Beginn des 100-jährigen Krieges hatte. Einem Brief Benedikts XII. an Philipp VI. vom 4. April 1337 (ediert von G. DAUMET, Benoît XII, Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France, 1899 ff., Nr. 280) ist zu entnehmen, daß zu diesem Zeitpunkt bereits über 400 000 Pfund eingenommen worden waren (von Juli 1335 bis März 1337 wurden den Angaben von KK 5 zufolge von den *tresoriers du saint passage* insgesamt 85 000 l.p. in die Rechnungskammer überwiesen, am 27. Mai 1337 folgte sodann noch einmal eine Zahlung von 50 000 l.p.), von denen Philipp VI. am 30. März 1340 in einem Schreiben an den Papst berichtet, er habe einen Teil dieser Summe für die Verteidigung des Königreichs verwandt (Benoît XII, Lettres closes Nr. 708). Nachdem der König aber am 27. März 1338 schon die Erlaubnis erhalten hatte, von fast allen kirchlichen Einkünften in Frankreich einen zweijährigen Zehent zu erheben (Benoît XII, Lettres closes Nr. 420), und die dabei erhaltenen Summen sicher 200 000 Pfund oder sogar noch mehr betragen haben, dürfte die Vermutung nicht von der Hand zu weisen sein, daß Philipp von Valois während der ersten Monate des

100jährigen Krieges etwa  $\frac{1}{2}$  Million Pfund allein aus kirchlichen Einkünften ausgegeben hat. Dieser finanzielle Rückhalt wird wohl mit ein Grund dafür gewesen sein, daß es nicht schon am Beginn der Auseinandersetzungen zur Katastrophe gekommen ist.

Unter den Tabellen des Anhangs sei vor allem auf Tafel 1 (S. 339) verwiesen, wo ein kurzer Überblick über die Veränderung der Silbermünze von der Zeit Ludwigs IX. bis Ende 1356 gegeben wird. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn der Vf. etwa anhand der von K. H. SCHÄFER (Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. und Innozenz VI., 1914), oder E. GÖLLER (Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Johann XII., 1910) publizierten Quellen und ähnlicher Unterlagen auch die Bezüge zur Goldwährung hergestellt hätte.

Das Fehlen eines solchen Vergleichs stellt freilich keinen gravierenden Mangel des Buches dar, und es ist zu hoffen, daß der angekündigte zweite Teil der Studie in absehbarer Zeit erscheinen wird.

Alois SCHÜTZ, München

La Correspondance de Pierre Ameilh, archevêque de Naples puis d'Embrun (1363–1369). Texte établi d'après le registre des Archives vaticanes (Arm. LIII, 9) et annoté par Henri BRESCH. Editions du Centre National de la Recherche Scientifique, Paris 1972, LXXII, 788 S., gr. 8°. (Sources d'Histoire Médiévale, publiées par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes, 6).

Das Briefregister des Erzbischofs Pierre Ameilh, aus dem schon Denifle etliche Stücke veröffentlichte und das auch andere Forscher im jeweiligen Rahmen ihrer Untersuchungen ausgewertet haben<sup>1</sup>, wird hier als Ganzes im Druck zugänglich. Derart vollständige diplomatische Korrespondenzen sind, wie der Herausgeber bemerkt, aus dem Mittelalter selten auf uns gekommen. Wir versuchen, die vielseitige Bedeutung des Registers zu veranschaulichen, und folgen dabei zunächst der gründlichen, gut gegliederten Einleitung, um dann aus den Texten ergänzend einzelnes herauszugreifen und die Edition selbst kurz zu erörtern. Das Register enthält sowohl vollständige Briefftexte als auch mehr oder wenige kürzende Einträge. Darüber hinaus finden sich darin Memoranden, Instruktionen für Gesandte, einzelne Schreiben von anderer Seite, ein paar Abrechnungen bzw. Inventare und Notizen verschiedenen Inhalts. In die am Anfang säuberliche Ordnung der Abschriften hat der Erzbischof zunehmend eingegriffen, die Streichungen, Ergänzungen und sonstigen Änderungen mehren sich, sodaß schon die Entstehung des schließlich zur Absendung gelangenden Schreibens faßbar wird. Zwei Drittel des Registers hat ein besonderer Vertrauter des Erzbischofs geschrieben, der Notar Heinrich Hoefman von Thorn,

<sup>1</sup> H. DENIFLE, *La Guerre de cent ans et la désolation des églises, monastères et hôpitaux en France*, II (Paris 1899), S. 788–819. Vgl. den Hinweis auf Denifle und andere Autoren im vorliegenden Werk, S. XIII f.